Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2687-2015/DaDi**
Aktenzeichen: 712-008

Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung
Beteiligungen: *L - Landrat*
210 - Konzernsteuerung

Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Planung und Bau von Kreisstraßen - Verlängerung der Rahmenvereinbarung mit dem Land Hessen**

Beschlussvorschlag:
Der Landkreis erklärt seinen Beitritt zu der seitens des Hessischen Landkreistages (HLT) mit der Hessischen Landesregierung geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Verlängerung der Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen.

Durch die Rahmenvereinbarung sollen die bisherigen Vereinbarungen des Landkreises und des Landes Hessen zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Landkreises auf das Land Hessen Gegenstand eines neuen Vertragsverhältnisses werden, durch das die bisher geltende Vereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2015 unter den dort genannten Konditionen um ein Jahr, d.h. bis zum 31.12.2015 verlängert wird. Einzelheiten ergeben sich aus der vorgenannten bisherigen Vereinbarung, sowie der Rahmenvereinbarung des Hessischen Landkreistages mit der Landesregierung.

Begründung:
Die mit dem Land Hessen abgeschlossene Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen wurde von Hessen Mobil zum 31.12.2012 gekündigt (siehe auch Vorlage Nr. 1107-2012/DaDi vom 9.10.2012). Der von Hessen Mobil im Jahr 2012 vorgelegte Vertragsentwurf sah erhebliche Kostensteigerungen sowie eine Streichung von bisher erbrachten Leistungen vor (z.B. Grunderwerb). Trotz intensiver Verhandlungen des HLT mit Hessen Mobil konnte die Vorlage eines verbesserten für alle Seiten akzeptablen Vertragsentwurfs nicht erreicht werden. Es wurde daher eine Rahmenvereinbarung zwischen dem HLT und dem Land Hessen getroffen, mit der die bestehende Vereinbarung um zwei Jahre bis zum 31.12.2014 verlängert wurde. Die bestehende Vereinbarung galt damit inhaltlich unverändert fort, wobei die vereinbarten Kostenpauschalen ab dem 01.01.2013 um 30 % erhöht werden. Der Landkreis ist dieser Rahmenvereinbarung beigetreten (s. Beschluss des Kreisausschusses vom 05.02.2013, Vorlage-Nr. 1311-2013/DaDi).

Von Seiten des Landes Hessen wurde seitdem kein neues Vertragsangebot unterbreitet. In Gesprächen mit dem HLT hat das Land Hessen eine Verlängerung der Rahmenvereinbarung bis zum 31.12.2015 in Aussicht gestellt. Im Lauf des Jahres 2015 soll unter Mitwirkung des HLT ein neues Vertragskonzept erarbeitet werden.

Der HLT empfiehlt, dieser Vereinbarung beizutreten. Die Konditionen der bisherigen Rahmenvereinbarung gelten dabei unverändert fort, so dass derzeit keine weitere Kostenerhöhung stattfindet. Der Beitritt des Landkreises zur Rahmenvereinbarung sollte erfolgen, da so die Zusammenarbeit mit Hessen Mobil fortgesetzt und damit begonnene und zukünftige Planungs- und Bauprojekte zügig umgesetzt werden können. Dies ist auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes dringend geboten.

Im Wirtschaftsplan 2015 des Landkreises (Finanzhaushalt) stehen bei dem Produkt 1.12.01.01 Kreisstraßen 200.000 € für die zu leistenden Kostenpauschalen im Bereich Planung und Bau zur Verfügung. In welcher Höhe Mittel benötigt werden, ist abhängig von den jeweiligen Aufträgen zur Durchführung von Maßnahmen an Kreisstraßen. Über diese wird nach Vorlage von Angeboten von Hessen Mobil für die einzelnen Maßnahmen und den vorgesehenen Planungsschritten entschieden.

Anlagen:

- Beitritt Rahmenvereinbarung
- Rahmenvereinbarung